

La Gauche / Alternative Linke / La Sinistra

www.la-gauche.ch www.alternative-linke.ch www.la-sinistra.ch

Statuten

1) Rechtsform

Unter dem Namen „La Gauche – Alternative Linke – La Sinistra“ (in der Folge: Alternative Linke) besteht eine politische Gruppierung in Form eines Vereins nach Artikel 60 ff. ZGB. Ihr Sitz ist in Bern. Ihre Dauer ist nicht befristet.

2) Zielsetzungen

- Die verschiedenen progressiven Linkskräfte auf gesamtschweizerischer und kantonaler Ebene zusammenführen, um eine Alternative zum Kapitalismus zu entwickeln;
- der kämpferischen Linken auf gesamtschweizerischer Ebene eine Stimme geben;
- die Bildung von Sektionen in den Kantonen fördern.

3) Mitgliedschaft

Jede in der Schweiz wohnhafte natürliche Person, welche die Vereinsziele unterstützt, kann Mitglied der Alternativen Linken werden; der Vorstand kann eine Aufnahme ablehnen.

4) Organe (Rechte und Pflichten)

Die Organe der Alternativen Linken sind:

- Der Kongress
- Der Vorstand
- Das Büro
- Die Kontrollstelle

Der Vorstand und das Büro bestehen im Prinzip aus gleich vielen Frauen und Männern. Die Sitzungen der Organe der Alternativen Linken stehen jedem Mitglied offen, das an ihnen teilnehmen möchte, ohne Stimmrecht.

4.1 Kongress: Der Kongress ist das höchste Gremium der Alternativen Linken. Er tritt auf Antrag des Vorstandes, mindestens aber einmal pro Jahr zusammen. Auf Antrag von mindestens vier kantonalen Sektionen oder eines Zehntels aller eingetragenen Mitglieder ist ein ausserordentlicher Kongress einzuberufen.

Der Kongress

- wählt den Vorstand, dessen Mandat nicht um mehr als 5 Jahre verlängert werden kann.
- Entscheidet mit 2/3-Mehrheit über das politische Programm

- entscheidet mit 2/3-Mehrheit über wesentliche politische Fragen von gesamtschweizerischem Interesse, namentlich über die Lancierung von eidgenössischen Initiativen
- entscheidet über die Anerkennung von kantonalen Sektionen und entscheidet mit einer 2/3 Mehrheit über die Nicht-Anerkennung von bestehenden Sektionen
- genehmigt die Jahresrechnung
- bestimmt die Mitgliederbeiträge
- bestimmt die Abgaben der eidgenössischen Mandatsträger
- bestimmt die Kontrollstelle
- entscheidet über die Änderung der Statuten.

Der Kongress entscheidet – wo nicht anders bestimmt – mit dem einfachen Mehr. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.

4.2 Vorstand: Der Vorstand leitet die Geschäfte der Alternativen Linken. Er tritt auf eigene Initiative oder auf Beschluss des Büros, mindestens aber 4 mal im Jahr, zusammen. Seine Mitglieder werden vom Kongress gewählt und sind zahlenmässig nicht festgelegt. Aus demselben Kanton können höchstens zwei Vertreterinnen oder Vertreter sowie zwei Ersatzleute in den Vorstand gewählt werden. Auf eine ausgewogene Vertretung der Sprachregionen ist speziell zu achten. Stimmberechtigt sind die Ersatzmitglieder nur, wenn die ordentlichen Vorstandsmitglieder aus dem betreffenden Kanton abwesend sind. Die Vorstandsmitglieder werden bis zum nächsten ordentlichen Kongress gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand entscheidet – wo nicht anders geregelt – mit dem einfachen Mehr.

Der Vorstand hat folgende Kompetenzen:

- Stellungnahme zu wichtigen aktuellen Fragen von nationaler politischer Bedeutung.
- Entscheidet, wo es die politische Aktualität verlangt, über die Unterstützung von Referenden und Kampagnen, stets die vom Kongress festgelegten politischen Leitlinien respektierend, mit 2/3-Mehrheit.
- Einsetzung von Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene.
- Wahl des Büros
- Erstellen des Budgets
- Organisation der Kongresse

Der Vorstand kann zur Koordinierung seiner Arbeit interne Reglemente erlassen.

4.3 Büro: Das Büro führt die Koordination für die einzelnen Sprachregionen. Es trifft sich so oft, wie es die Geschäfte verlangen. Dem Büro gehören mindestens eine Koordinatorin oder ein Koordinator pro Sprachregion, eine Kassierin oder ein Kassier sowie eine Sekretärin oder ein Sekretär an. Es regelt insbesondere die Information des Vorstandes, verfasst die Jahresrechnung und das Budget, bereitet die Medienstellungen zuhanden des Vorstandes vor, führt die Protokolle und organisiert deren Übersetzung, verfolgt die Arbeiten in den Kantonen und berichtet darüber gegenüber dem Vorstand und führt die interne und externe Kommunikation. Wenn die politische Aktualität einen dringlichen Entscheid erfordert, können die Vorstandsmitglieder per Mail konsultiert werden und der Entscheid kann im Zirkularverfahren getroffen werden.

4.4 Kontrollstelle: Der Kongress wählt zwei Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, als Rechnungsrevisoren. Diese prüfen die Jahresrechnung und berichten zuhänden des Kongresses schriftlich.

5) Sektionen

Die Mitglieder der Alternativen Linken in einem Kanton können sich zu einer Sektion der Alternativen Linken mit eigener Rechtsform in Übereinstimmung mit den vorliegenden Statuten zusammenschliessen.

6) Finanzielle Mittel

Die Alternative Linke finanziert sich über die Jahresbeiträge der Mitglieder sowie über Spenden und Erträge aus eigenen Aktivitäten.

Sektionen können ihre Organisationsform und ihre Mitgliederbeiträge frei bestimmen. Es bestehen keine finanziellen Abhängigkeiten zwischen der Alternativen Linken und ihren Sektionen.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Bundesebene müssen die vom Kongress festgesetzten Abgaben entrichten.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Vereins- und

Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen.

7) Auflösung

Die Auflösung der Alternativen Linken kann nur an einem ausdrücklich zu diesem Traktandum einberufenen nationalen Kongress und mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Der Auflösungskongress entscheidet über die Verwendung des Vereinsvermögens.